

II-10949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7345/1-Pr 1/90

5063/AB

1990 -05- 07

zu 5128/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5128/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Srb und Freunde (5128/J), betreffend die Situation des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Betreuung von Verbrechenopfern fällt nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Justizressorts. Außer dem Verein "Notruf für vergewaltigte Frauen" in Wien haben auch der "Steyr-Notruf für vergewaltigte, mißhandelte und bedrohte Frauen", der Verein "Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen" in Graz und der Verein "Frauen gegen Vergewaltigung" in Innsbruck Subventionsansuchen an das Bundesministerium für Justiz gerichtet. Die Ansuchen mußten abgewiesen werden, weil dem Bundesministerium für Justiz für eine wirksame Förderung der genannten Institutionen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. So betragen die nicht bereits für bestimmte Zwecke gewidmeten Subventionsmittel des Bundesministeriums für Justiz im Bundesvoranschlag 1990 lediglich 162.000 S.

Zu 3 und 4:

Im Hinblick auf die erwähnte budgetäre Lage sehe ich der-

- 2 -

zeit keine Möglichkeit, den genannten Vereinen für das Jahr 1990 Subventionen zu gewähren.

Sollte von den genannten Institutionen eine Unterstützung in anderer Form gewünscht werden, bin ich gerne bereit, im Rahmen meiner Zuständigkeit dazu beizutragen.

4 . Mai 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jungwirth', written in a cursive style.